

Schweiz lässt Abhörfirmen gewähren

Abhörprodukte im Unterschied zu Deutschland ist die Exportkontrolle grosszügig, zur Freude der Branche

von **ANDRÉ KREMER**

Wer Telefonatlisten exportieren will, braucht dafür eine Exportbewilligung. Der Exportantrag geht an die Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) in Zürich, die die Zulassung der Hersteller der Überwachungsgeräte prüft. Die Hersteller sind verpflichtet, die Geräte zu verschlüsseln oder verschlüsselungsfähig zu machen. Weger sagt, dass die Zulassung bei Unternehmen, die weltweit tätig sind, ein Vorteil ist. Die Geräte werden in vielen Ländern eingesetzt. In diesen Ländern gibt es keine Exportkontrollen. Die Hersteller müssen sich nicht um die Einhaltung der Schweizer Exportkontrollen kümmern. Sie können die Geräte in anderen Ländern verkaufen. Weger sagt, dass die Zulassung ein Vorteil ist, weil die Geräte in vielen Ländern eingesetzt werden können.

Mitte der 1980er Jahre

Wie das eidgenössische Institut für Fernstudien berichtet, hat die Schweiz sich über die Jahre auch als weltweite Zulieferer für Überwachungsgeräte etabliert. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Zulassung der Hersteller. Die Hersteller müssen sich um die Einhaltung der Schweizer Exportkontrollen kümmern. Sie können die Geräte in anderen Ländern verkaufen. Weger sagt, dass die Zulassung ein Vorteil ist, weil die Geräte in vielen Ländern eingesetzt werden können.

Die Hersteller sind verpflichtet, die Geräte zu verschlüsseln oder verschlüsselungsfähig zu machen. Weger sagt, dass die Zulassung bei Unternehmen, die weltweit tätig sind, ein Vorteil ist. Die Geräte werden in vielen Ländern eingesetzt. In diesen Ländern gibt es keine Exportkontrollen. Die Hersteller müssen sich nicht um die Einhaltung der Schweizer Exportkontrollen kümmern. Sie können die Geräte in anderen Ländern verkaufen. Weger sagt, dass die Zulassung ein Vorteil ist, weil die Geräte in vielen Ländern eingesetzt werden können.

«Wir konnten theoretisch auch an Gaddafi liefern. Das war ein Vorteil. Man muss sich halt manchmal selber moralische Grenzen setzen.»

Dr. Hanspeter Weger

Weger sagt, dass die Zulassung ein Vorteil ist, weil die Geräte in vielen Ländern eingesetzt werden können. Die Hersteller müssen sich um die Einhaltung der Schweizer Exportkontrollen kümmern. Sie können die Geräte in anderen Ländern verkaufen. Weger sagt, dass die Zulassung ein Vorteil ist, weil die Geräte in vielen Ländern eingesetzt werden können.

Das bedeutet, dass Unternehmen, die sich in der Schweiz auf die Produktion von Überwachungsgeräten spezialisiert haben, keinen ausländischen Kunden brauchen, um ihre Produkte zu verkaufen. Die Hersteller müssen sich um die Einhaltung der Schweizer Exportkontrollen kümmern. Sie können die Geräte in anderen Ländern verkaufen. Weger sagt, dass die Zulassung ein Vorteil ist, weil die Geräte in vielen Ländern eingesetzt werden können.

Weger sagt, dass die Zulassung ein Vorteil ist, weil die Geräte in vielen Ländern eingesetzt werden können. Die Hersteller müssen sich um die Einhaltung der Schweizer Exportkontrollen kümmern. Sie können die Geräte in anderen Ländern verkaufen. Weger sagt, dass die Zulassung ein Vorteil ist, weil die Geräte in vielen Ländern eingesetzt werden können.

Grundsätzlich ist dieses großzügige Vorgehen staatlicher Ebene nicht zu kritisieren. Welche Länder als bedingt kritisch werden, ist in internationalen Abkommen geregelt. Die Schweiz hat diese Abkommen unterzeichnet und sich damit verpflichtet, die Bestimmungen einzuhalten. Im Falle von Überwachungsgeräten ist dies aufgrund der besonderen technischen Komplexität Auslegungssache. Im Falle von Waffen und anderen Produkten ist dies gesetzlich festgelegt. Die Hersteller müssen sich um die Einhaltung der Schweizer Exportkontrollen kümmern. Sie können die Geräte in anderen Ländern verkaufen. Weger sagt, dass die Zulassung ein Vorteil ist, weil die Geräte in vielen Ländern eingesetzt werden können.

Deutschland ist strenger

Immer in der Schweiz in Deutschland. Dort sind Überwachungsgeräte, wie die Schweiz in Bezug darauf, die Exportkontrollen strenger. Firmen müssen sich um die Einhaltung der Schweizer Exportkontrollen kümmern. Sie können die Geräte in anderen Ländern verkaufen. Weger sagt, dass die Zulassung ein Vorteil ist, weil die Geräte in vielen Ländern eingesetzt werden können.

von **ANDRÉ KREMER**

Zivil und militärisch

Das ist ein Teil von dem Exportantrag, der von der Eidgenössischen Technische Hochschule (ETH) in Zürich geprüft wird. Die Hersteller sind verpflichtet, die Geräte zu verschlüsseln oder verschlüsselungsfähig zu machen. Weger sagt, dass die Zulassung ein Vorteil ist, weil die Geräte in vielen Ländern eingesetzt werden können.

Hersteller anbieten. Weger will sicher gestellt werden, dass die Exportkontrollen in nicht-atomaren Ländern in die Hände der Hersteller, die diese Exportkontrollen exportieren können. Die Hersteller müssen sich um die Einhaltung der Schweizer Exportkontrollen kümmern. Sie können die Geräte in anderen Ländern verkaufen. Weger sagt, dass die Zulassung ein Vorteil ist, weil die Geräte in vielen Ländern eingesetzt werden können.

Die von der Eidgenössischen Technische Hochschule (ETH) in Zürich geprüften Überwachungsgeräte werden in vielen Ländern eingesetzt. Die Hersteller müssen sich um die Einhaltung der Schweizer Exportkontrollen kümmern. Sie können die Geräte in anderen Ländern verkaufen. Weger sagt, dass die Zulassung ein Vorteil ist, weil die Geräte in vielen Ländern eingesetzt werden können.

Zur Erinnerung: Die Bundesverwaltung hat im Februar 2014 eine Verordnung erlassen, die die Exportkontrollen für Überwachungsgeräte strengt. Die Hersteller müssen sich um die Einhaltung der Schweizer Exportkontrollen kümmern. Sie können die Geräte in anderen Ländern verkaufen. Weger sagt, dass die Zulassung ein Vorteil ist, weil die Geräte in vielen Ländern eingesetzt werden können.

Die Schweizer Artikel zu Waffenen Exporten Sie online.

Landete Dioxin im Rhein?

Rasel Der Stadtkanton untersucht, ob auf dem Gelände einer früheren Fabrik hochgiftige Stoffe verstreut sind

von **ANDRÉ KREMER**

Eigentlich sollten hier mit Wasser besetzte Parkflächen herrschen. Doch die Untersuchungen auf dem Gelände der ehemaligen Dioxinherstellungsgesellschaft in der Zürcher Strasse zeigen, dass die Gefahr von Dioxin im Rhein besteht. Die Hersteller müssen sich um die Einhaltung der Schweizer Exportkontrollen kümmern. Sie können die Geräte in anderen Ländern verkaufen. Weger sagt, dass die Zulassung ein Vorteil ist, weil die Geräte in vielen Ländern eingesetzt werden können.



Bei den Untersuchungen der Rasel in Winterthur gelangten Dioxin-Ablagerungen in den Boden und in die Luft.

Bereits in zwei Wochen

Weger sagt, dass die Zulassung ein Vorteil ist, weil die Geräte in vielen Ländern eingesetzt werden können. Die Hersteller müssen sich um die Einhaltung der Schweizer Exportkontrollen kümmern. Sie können die Geräte in anderen Ländern verkaufen. Weger sagt, dass die Zulassung ein Vorteil ist, weil die Geräte in vielen Ländern eingesetzt werden können.

Die Hersteller müssen sich um die Einhaltung der Schweizer Exportkontrollen kümmern. Sie können die Geräte in anderen Ländern verkaufen. Weger sagt, dass die Zulassung ein Vorteil ist, weil die Geräte in vielen Ländern eingesetzt werden können.

Weger sagt, dass die Zulassung ein Vorteil ist, weil die Geräte in vielen Ländern eingesetzt werden können. Die Hersteller müssen sich um die Einhaltung der Schweizer Exportkontrollen kümmern. Sie können die Geräte in anderen Ländern verkaufen. Weger sagt, dass die Zulassung ein Vorteil ist, weil die Geräte in vielen Ländern eingesetzt werden können.

Wasser

Krebsregend

Die Untersuchungen zeigen, dass die Gefahr von Dioxin im Rhein besteht. Die Hersteller müssen sich um die Einhaltung der Schweizer Exportkontrollen kümmern. Sie können die Geräte in anderen Ländern verkaufen. Weger sagt, dass die Zulassung ein Vorteil ist, weil die Geräte in vielen Ländern eingesetzt werden können.

Weger sagt, dass die Zulassung ein Vorteil ist, weil die Geräte in vielen Ländern eingesetzt werden können. Die Hersteller müssen sich um die Einhaltung der Schweizer Exportkontrollen kümmern. Sie können die Geräte in anderen Ländern verkaufen. Weger sagt, dass die Zulassung ein Vorteil ist, weil die Geräte in vielen Ländern eingesetzt werden können.

Energie

AKW stemmen sich gegen höhere Stilllegungsbeiträge

Mehrere AKW-Betreiber wehren sich gegen höhere Beiträge in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds. Der Bundesrat hatte die entsprechende Verordnung Mitte 2014 geändert - und theoretisch auf Anfang dieses Jahres in Kraft gesetzt.

«Die Verordnung ist nicht rechtskräftig, weil gewisse Betreiber dagegen Beschwerde führen», sagte Energieministerin Doris Leuthard am Donnerstag im Parlament auf eine entsprechende Frage der Berner SP-Nationalrätin Nadine Masshardt. Es werde also eine gerichtliche Beurteilung geben.

Einsprachen beim Bundesverwaltungsgericht reichten die Energieunternehmen Axpo (Beznau), BWK (Mühleberg) sowie die Kernkraftwerk Leibstadt AG und die Zwischenlager AG ein, wie es bei der Axpo-Medienstelle auf Anfrage hiess. Die Beschwerdeführer stören sich daran, dass der Bundesrat den Sicherheitszuschlag um 30 Prozent erhöhte.

Keine Beschwerde erhob die Kernkraftwerk Gösgen AG (KKG). Eine Beschwerde wäre kontraproduktiv, teilte der Konzern Alpiq auf Anfrage mit. Alpiq ist mit 40 Prozent am AKW Gösgen beteiligt. Der pauschale Sicherheitszuschlag von 30 Prozent sei jedoch «sachlich nicht fundiert und zu hoch». Man erwarte, dass im Rahmen der Kostenstudie 2016 eine neue Berechnungsgrundlage eingeführt und der Zuschlag somit hinfällig werde.

Die Betreiber von Atomkraftwerken müssen für die Stilllegung der AKW sowie die Entsorgung der radioaktiven Abfälle finanzielle Mittel bereitstellen. Der Bundesrat passte im vergangenen Juni die Berechnungsgrundlagen an, weil eine Finanzierungslücke droht.

Für die AKW-Betreiber verdoppelten sich damit die Fondsbeiträge für die kommenden Jahre. Die Betreiber kritisierten die Verordnungsanpassung bereits im Juni als «unnötig» und «unverhältnismässig».

Die voraussichtliche Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten wird alle fünf Jahre berechnet. Ende 2011 lagen 4,3 Milliarden Franken in den beiden Fonds. Kosten wird der Rückbau nach Berechnungen der AKW-Betreiber-Organisation Swissnuclear über 11 Milliarden. (SDA)